

[Eröffnungsnote des Generaldirektors des OPEC-Fonds für internationale Entwicklung]
(Übersetzung)

Exzellenz!

Unter Bezugnahme auf das Abkommen zwischen dem OPEC-Fonds für internationale Entwicklung und der Republik Österreich über den Amtssitz des Fonds vom 21. April 1981, zuletzt geändert durch das Protokoll vom 9. Oktober 2019 (das Amtssitzabkommen), und das Abkommen zwischen dem OPEC-Fonds für internationale Entwicklung und der Österreichischen Bundesregierung betreffend die Umschreibung des Amtssitzes des Fonds vom 13. April 1983, zuletzt geändert durch Notenwechsel vom 4. und 11. März 1998, abgeschlossen gemäß Art. 1 lit. m des Amtssitzabkommens, beehre ich mich, Eurer Exzellenz mitzuteilen, dass nach dem Erwerb der Liegenschaft am Parkring 6 der Amtssitzbereich auf diese Liegenschaft erweitert wurde, wie aus dem Bereich ersichtlich ist, der in diesem Schreiben beiliegenden Lageplan aufscheint.

Gemäß Art. 1 lit. m des Amtssitzabkommens beehre ich mich daher vorzuschlagen, dass der im beiliegenden Lageplan aufscheinende Bereich einen Teil des Amtssitzes darstellt.

Falls die Österreichische Bundesregierung diesem Vorschlag zustimmt, beehre ich mich vorzuschlagen, dass diese Note samt beiliegendem Lageplan und die Bestätigungsnote Eurer Exzellenz ein Abkommen zwischen dem OPEC-Fonds für internationale Entwicklung und der Österreichischen Bundesregierung darstellt, welches das Abkommen zwischen dem OPEC-Fonds für internationale Entwicklung und der Österreichischen Bundesregierung betreffend die Umschreibung des Amtssitzes des Fonds vom 13. April 1983, zuletzt geändert durch Notenwechsel vom 4. und 11. März 1998, abändert und am ersten Tag des dritten Monats in Kraft tritt, der auf den Monat dieses Notenwechsels folgt.

Genehmigen Sie, Exzellenz, den Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung.

Abdulhamid Alkhalifa
Generaldirektor
OPEC-Fonds für internationale Entwicklung

[Antwortnote des Bundesministers für europäische und internationale Angelegenheiten]
(Übersetzung)

Exzellenz!

Ich beehre mich, den Empfang Ihrer Note vom ... zu bestätigen, die folgenden Wortlaut hat:

„Unter Bezugnahme auf das Abkommen zwischen dem OPEC-Fonds für internationale Entwicklung und der Republik Österreich über den Amtssitz des Fonds vom 21. April 1981, zuletzt geändert durch das Protokoll vom 9. Oktober 2019 (das Amtssitzabkommen), und das Abkommen zwischen dem OPEC-Fonds für internationale Entwicklung und der Österreichischen Bundesregierung betreffend die Umschreibung des Amtssitzes des Fonds vom 13. April 1983, zuletzt geändert durch Notenwechsel vom 4. und 11. März 1998, abgeschlossen gemäß Art. 1 lit. m des Amtssitzabkommens, beehre ich mich, Eurer Exzellenz mitzuteilen, dass nach dem Erwerb der Liegenschaft am Parkring 6 der Amtssitzbereich auf diese Liegenschaft erweitert wurde, wie aus dem Bereich ersichtlich ist, der in diesem Schreiben beiliegenden Lageplan aufscheint.

Gemäß Art. 1 lit. m des Amtssitzabkommens beehre ich mich daher vorzuschlagen, dass der im beiliegenden Lageplan aufscheinende Bereich einen Teil des Amtssitzes darstellt.

Falls die Österreichische Bundesregierung diesem Vorschlag zustimmt, beehre ich mich vorzuschlagen, dass diese Note samt beiliegendem Lageplan und die Bestätigungsnote Eurer Exzellenz ein Abkommen zwischen dem OPEC-Fonds für internationale Entwicklung und der Österreichischen Bundesregierung darstellt, welches das Abkommen zwischen dem OPEC-Fonds für internationale Entwicklung und der Österreichischen Bundesregierung betreffend die Umschreibung des Amtssitzes des Fonds vom 13. April 1983, zuletzt geändert durch Notenwechsel vom 4. und 11. März 1998, abändert und am ersten Tag des dritten Monats in Kraft tritt, der auf den Monat dieses Notenwechsels folgt.“

Ich beehre mich zu bestätigen, dass die Österreichische Bundesregierung diesem Vorschlag zustimmt, und dass Ihre Note samt beiliegendem Lageplan und diese Antwortnote ein Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und dem OPEC-Fonds für internationale Entwicklung darstellt, welches das Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und dem OPEC-Fonds für internationale Entwicklung betreffend die Umschreibung des Amtssitzes des Fonds vom 13. April 1983,

zuletzt geändert durch Notenwechsel vom 4. und 11. März 1998, abändert und am ersten Tag des dritten Monats in Kraft tritt, der auf den Monat dieses Notenwechsels folgt.

Genehmigen Sie, Exzellenz, den Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung.

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.

Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten